

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 8. Dienstag den 26. Januar 1850.

OP
26.1.50

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold, Freudenstadt, Horb.
Da der Vorrath an Brennholz, im Ver-
hältniß zu dem wachsenden Bedürfniß all-
jährlich sich vermindert; so ist es zweck-
mäßig auf Mittel zu denken, das Brenn-
Material auf andere Weise zu vermehren.

Hiezu bieten Vorklager das zweckmä-
ßigste Mittel dar, und da neuerlich meh-
rere dergleichen aufgefunden wurden, wo
man früher keine vermuthet hat, so er-
halten die Ortsvorsteher die Weisung, ih-
re Orts-Zunwohner auf dieses nöthige
Surrogat aufmerksam zu machen.

Den 22. Januar 1850.

K. Oberämter.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schulden-
liquidation.] Gegen Johannes Zeeb,
genannt Ziegelhanns, Fuhrmann da-
hier, ist der Gannt rechtskräftig er-
kannt, das Gerichts-Notariat und
der Stadtrath mit Vornahme der
Schulden-Liquidation, womit ein Ver-
gleichs-Versuch verbunden wird, be-
auftragt, und Liquidations-Tagfahrt
auf Freitag den 12ten Februar d. J.
festgesetzt.

Die Zeebischen Gläubiger werden
daher vorgeladen, an dem gedachten
Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem
Rathhause dahier zu erscheinen, oder
auch bis dahin schriftliche Reccesse ein-
zureichen, ihre Forderungen und des-
ren Vorzugs-Rechte unter Vorlegung
der Original-Dokumente zu erweisen,
und sich über einen Vergleich, so wie
über Genehmigung des Liegenschafts-
Verkaufes und der Aufstellung des
Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche die
gedachten Erklärungen nicht abgeben,
werden hinsichtlich derselben als den
Beschlüssen der Mehrheit der erschie-
nenen Gläubiger ihrer Klasse beitre-
tend angesehen, und diejenigen, welche
nicht liquidiren, durch oberamtsgericht-
lichen Bescheid von der Masse ausge-
schlossen werden.

Endlich wird noch zur Kenntniß
gebracht, daß die bekannten bevorzug-
ten Forderungen den geringen Ver-
mögens-Bestand übersteigen, und daß
die unbevorzugten Gläubiger aus der
Ganntmasse keine Befriedigung erlan-
gen können.

Die Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden beziehungsweise ersucht und beauftragt, diese Ladung zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 11. Januar 1850.

K. Oberamtsgericht.
Weinland.

Hessebach, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Gläubiger- u. Schuldner-Aufruf.] Die Gläubiger der hier kürzlich verstorbenen hiesigen Bürger Ulrich Klumpp, Bauer, und Johannes Gaiser, Bauer, so wie diejenige, welchen dieselben als Bürgen verbindlich seyn könnten, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen dem Waisengerichte anzuzeigen, widrigenfalls bei der nach Umschuß dieser Zeit vorgehenden Realtheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Ebenso ergeht auch an diejenigen, welche dem Klumpp und Gaiser schuldig sind, die Aufforderung, dem Waisengerichte anzugeben, zu wie viel sie sich bekennen, weil sonst die Schuldigkeit zu hoch berechnet werden möchte, was nach der Theilung unangenehme Anforderungen nach sich zöge.

Den 9. Januar 1850.

K. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.

Vt. Gerichts-Notar,
Kanzleirath Klumpp.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Fahrniß-Verkauf.] Aus

der Verlassenschaft des Friedr. Grundler, gewesenen Zimmermanns dahier wird am

Montag den 8ten Februar

Gold, Silber, Bücher, Mannskleider, Betten und Leinwand,

Dienstag den 9ten desselb. Mon.

Küchengeschirr von Messing, Kupfer, Zinn, Eisen, Holz, Glas, Porzlein und Steingut, Schreinwerk, Fuß- und Band-Geschirr, allerlei Hausgeräth, Fuhr- und Reit-Geschirr,

Mittwoch den 10ten desselb. Mon.

alles Geschirr von Eisen, besonders vieles Hand-Geschirr aller Art und Zimmer-Handwerkszeug, in dem Grundlerischen Hause im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber mit dem eingeladen werden, daß der Verkauf je Morgens 8 Uhr und Mittags 1 Uhr an den gedachten Tagen seinen Anfang nimmt.

Die Herrn Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, Vorstehendes gefällig zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 12. Januar 1850.

K. Gerichts-Notariat
Freudenstadt und

Waisengericht Reichenbach.

Vt. Gerichts-Notar,
Kanzleirath Klumpp.

Scherzbach, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Auf oberamtsgerichtliche Anordnung

wird aus der Vermögens-Masse des Gottfried Haller zu Schernbach, folgende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar:

Eine zweistöckige neuerbaute Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach;

6 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen Acker, der Gatter-Acker genannt;

4 Morgen 55/8 Ruthen oder die Hälfte, das sogenannte Kälbergärtle;

5 Viertel Wiesen im Nagolder Thal auf Grömbacher Markung;

nebst den vorhandenen Vorräthen an Früchten und Futter.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung, die in Alt Schultheiß Mastischer Behausung vorgenommen wird, ist

Dienstag der 2te Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, eingeladen werden.

Die Kaufs-Objekte können täglich in Augenschein genommen werden, auch sind Bedingnisse beim Schultheißnamt Schernbach zu erfahren.

Den 14. Januar 1850.

Schultheiß
und Gemeinderath.

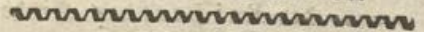
Vt. K. Amts-Notariat
Dornstetten.
Hofacker.

Kohrdorf, Oberamts Nagold.
[Katholischer Gottes-Dienst.] Den
Katholiken in den zur hiesigen Pfar-

rei eingetheilten evangelischen Orten des Oberamts-Bezirks Nagold wird bekannt gemacht, daß an allen katholischen Festtagen, welche die Protestanten mitfeiern, so wie an allen evangelischen Apostel-Feiertagen, in der katholischen Kirche zu Kohrdorf Gottesdienst um 10 Uhr gehalten werden wird. An allen Samstagen durch die Fastenzeit hindurch um 9 Uhr wird Beicht- und Communion-Unterricht ertheilt, wobei alle Kinder von 11-14 Jahren zu erscheinen haben.

Gündringen d. 20. Janr. 1850.

Katholisches Pfarramt.
Bäuerte.



Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [Gebäude-Verkauf.]

Die Kaiser'sche Kinder dahier, sind Willens, ihre Hälfte Behausung nebst Scheuer, Farbhäusle, Hofraithe und Wurzgärtchen an den Meistbietenden zu veräußern. Das Haus steht zwischen dem Adler und der Rngmauer, wo die Nagold vorbei fließt, auch nur ungefähr 50 Schritte vom Frucht-Markt entfernt liegt, und sich demnach für jeden Gewerbetreibenden und Delonomen, besonders aber seiner Lage gemäß, für einen Färber oder Gerber sich am besten eignet. Der Waisengerichtliche Anschlag dieser Realitäten ist 900 fl. und zu 600 fl. auf 3 unverzinsliche Jahrs-Zieler ist bereits der Ankauf erf. lat.

Wer nun Lust hat, weiter darauf zu schlagen, kann sich bei dem Unters-



zeichneten melden, auch ist die öffentliche Versteigerung auf nächsten Feiertag Lichtmess festgesetzt, wobei sich die Kaufs-Lustige an bemeldtem Tage,

Nachmittags 2 Uhr
in des Wirths Stergers Haus
dahier einfinden können.

Es wird noch bemerkt, daß, wenn sich ein Liebhaber zur ganzen Behausung zeigt, der Eigenthümer der zweiten Hälfte auch nicht abgeneigt ist, seinen Theil um billigen Preis zu verkaufen.

Den 25. Januar 1850.

Stadtrath Schmidt,
als Pfleger

der Kaiser'schen Kinder.

Nagold. Der Unterzeichnete, gesonnen, ein neues Wohn-Gebäude dahier errichten zu lassen, will die hierzu erforderliche Bau-Arbeiten mittelst Abstreichs in Akkord geben.

Nach dem Ueberschlage betragen die Kosten der Arbeiten für den

Maurer- und Stein-
bauer, ohne Mate-
rialien 662 fl. 13 kr.

Zimmermann, ohne
Materialien 429 fl. 18 kr.

Schreiner, ohne Holz-
Ankauf 512 fl. 52 kr.

Schlosser 331 fl. 11 kr.

Glafer 186 fl. 50 kr.

Glaschner 208 fl. 48 kr.

Hafner 6 fl. 40 kr.

Bei der am Montag den 1sten
Februar d. J., Vormittags 9 Uhr,
hiesiger Post Statt findenden Ver-

handlung werden die nähere Bedin-
gungen angegeben, jedoch nur aner-
kannt tüchtige und Sicherheit zu leisten
vermögende Meister zugelassen werden.

Den 18. Januar 1850.

D. Silber,
Oberamts-Bez.

Stammheim bei Calw. [Geld
auszuleihen.] Der Unterzeichnete hat
aus Auftrag 4000 fl. in größeren oder
kleineren Posten zu 5 pro Cent aus-
zuleihen. Einer 2fachen Versicherung
wird immer der Vorzug gegeben, doch
wird auch 1 oder 1/2fache Versicherung
mit doppelter Bürgschaft angenommen.

Den 25. Januar 1850.

Verwaltungs-Actuar
Pregizer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Nagold,
den 25. Janr. 1850.

Dinkel 1	Scheffel	4 fl. 40 kr.	3 fl. 24 kr.	4 fl. 12 kr.
Haber 1	—	3 fl. — kr.	3 fl. 45 kr.	3 fl. 24 kr.
Roggen 1	Einri	1 fl. 8 kr.	1 fl. 4 kr.	1 fl. — kr.
Gersten 1	—	— fl. 56 kr.	— fl. 54 kr.	— fl. 52 kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6 kr.
Lammfleisch	1 —	6 kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8 kr.
— — ohne	1 —	7 kr.
Kalbfleisch	1 —	5 kr.

Brod-Taxe.

Kernbrod	8 Pfd.	18 kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth.	

In Altensteig.

den 29. Janr. 1850.

Dinkel 1	Schfl.	4 fl. 36 kr.	4 fl. 20 kr.	4 fl. — kr.
Haber 1	—	3 fl. 54 kr.	3 fl. 30 kr.	3 fl. — kr.
Kernen 1	Eri.	1 fl. 18 kr.	1 fl. 16 kr.	1 fl. 15 kr.
Roggen 1	—	1 fl. 4 kr.	1 fl. 2 kr.	1 fl. 1 kr.
Gersten 1	—	— fl. 56 kr.	— fl. 54 kr.	— fl. 52 kr.